

GENERALSEKRETARIAT SGG
 Laupenstrasse 10
 3001 Bern, Tel. 25 77 79

Bern, 15. Juni 1973

Z I E L V O R S T E L L U N G E N F U E R D I E S G G

Erste Auswertung der an der Arbeitssitzung vom 7. März 1973
 gesammelten Unterlagen

An der Sitzung nahmen teil: Prof. H.-G. Bandi, Präsident SGG
 Me C. Martin, Quästor SGG
 Prof. G. Huber, Vorstand SGG
 Prof. L. Mojon, Vorstand SGG
 Prof. E. Giddey, Präsident FoKo/SGG
 Prof. R. Fricker, Präsident SAGA
 Prof. W. Hutmacher, Präsident SGG
 Prof. G. Redard, FEW, GDW
 Prof. E. Gruner, Vorstand AGGS, SVpolW
 Prof. H. Ruh, Vorstand SThG
 Prof. P. Heintz, Vorstand SGG
 Dr. Chr. von Tavel, SIK
 Dr. R. Deppeler, ehemaliger Sekr. SGG,
 Gen.Sekr. SHK
 Prof. B. Susz, Vorstand SNG
 Prof. P. Saladin, ehem. Gen.Sekr. WR
 Dr. H. Ochsenbein, Sekr. WR
 Th. Bosnyak, Sekretär WR
 Prof. U. Hochstrasser, Direktor AWF
 Dr. P. Flubacher, AWF
 Dr. P. Fricker, Gen. Sekr. NF
 Dr. Stebler, Sekretär NF
 Prof. A. Labhardt, Präsident SHRK

Berichterstattung: B. Sitter



1. EINLEITUNG

1.1. Zweck der Arbeitssitzung

1.1.1. 1968 reichten die Schweizerische Geisteswissenschaftliche Gesellschaft und die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft dem Eidgenössischen Departement des Innern ein Dokument ein mit der Absicht, Anerkennung durch einen Bundesbeschluss sowie eine gesetzliche Grundlage für künftige Bundesbeiträge zu erlangen. Die Eingabe, zu der der Schweizerische Wissenschaftsrat und die Abteilung für Wissenschaft und Forschung sich bereits geäußert hatten, wurde bisher nicht abschliessend behandelt. Sie bedarf heute eines Nachtrages, der die seit 1968 eingetretenen Veränderungen berücksichtigt. Insbesondere ist für die Jahre 1975-1979 ein Tätigkeitsprogramm zu entwickeln, aus dem sich die finanziellen Bedürfnisse der beiden Dachorganisationen und ihrer Mitgliedsgesellschaften ableiten lassen.

Die Sitzung vom 7. März verfolgte den Zweck, im Rahmen der SGG Zielvorstellungen für die Tätigkeit der Dachorganisation (nicht der Mitgliedsgesellschaften) und für ihre künftige Entwicklung zu gewinnen.

1.1.2. Für die Auswahl der Teilnehmer (nicht alle Eingeladenen nahmen an der Sitzung teil) waren folgende Ueberlegungen massgebend:

- a) Zu Worte kommen mussten Präsident und einige Mitglieder des Vorstandes der SGG, die sich seit geraumer Zeit mit den Problemen der Gesellschaft befasst hatten.
- b) Bei dieser ersten Auswahl konnte zugleich darauf geachtet werden, dass "alteingesessene" Disziplinen vertreten waren.
- c) Daneben sollten sich Angehörige jener Fächer äussern, die im Rahmen der SGG bisher nicht besonders gepflegt wurden, für die indessen in naher Zukunft eine vermehrte Förderung zu erwarten ist (z.B. Sozialwissenschaften).
- d) Wichtig schien, einzelnen Persönlichkeiten, die mit Institutionen der Wissenschaftsförderung zahlreiche Erfahrungen gemacht hatten, zur Mitarbeit zu bewegen.
- e) In gewisser Hinsicht interessierten auch die Vorstellungen von Vertretern der Schwestergesellschaft (SNG).
- f) Partizipieren sollten schliesslich jene öffentlichen und privaten Institutionen, mit denen die SGG eng zusammenarbeitet, von deren Vorstellungen ihre Zukunft - ob sie das nun begrüße oder nicht - zum Teil abhängt.

1.2. Bemerkungen zur Fragestellung und zu den Antworten

- 1.2.1. Die SGG erfüllt bereits heute viele Funktionen. Zu ermitteln war, welchen wissenschaftlichen (A) und wissenschaftspolitischen (B) Aufgaben sie künftig obliegen sollte. Die beiden Aufgabenkategorien auseinanderzuhalten, fiel nicht immer leicht. Das liegt u.a. an der engen Verflechtung von Wissenschaft und Wissenschaftspolitik, die etwa darin zum Ausdruck kommt, dass auch wissenschaftspolitische Entscheidungen (die sich wohl nicht im Geldverteilen erschöpfen) wissenschaftlich vorbereitet werden müssen.
- Auch nach anderen als wissenschaftlichen (A) und wissenschaftspolitischen (B) Aufgaben wurde gefragt. Eine nachträgliche Rechtfertigung dieser Zusatzfrage lieferten die neuen Gedanken, die in Abschnitt C der Arbeitssitzung vorgetragen wurden. Ob sie sich auch in Abschnitt A oder Abschnitt B einordnen liessen, darf hier dahingestellt bleiben.
- 1.2.2. Das Spektrum der eingegangenen Antworten ist überaus vielfältig; es reicht von einigen wenigen unwirschen Aeusserungen über Verlegenheitsantworten, Auslassungen, fruchtbare Anregungen und Kritiken bis zur Hoffnung, durch die SGG liessen sich verschiedene administrative aber auch wissenschaftliche Desiderate verwirklichen. Ueberhaupt gegen jede schärfere Profilierung und weitere Entwicklung der SGG wandte sich niemand, wenn auch einzelne Teilnehmer die Einflussmöglichkeit der Gesellschaft sehr pessimistisch einschätzten. Insgesamt erfolgten jedoch entsprechende Aeusserungen derart selten, dass sie, soweit sie nicht über die Form der allgemeinen Bemerkung hinausreichten, vernachlässigt werden dürfen. Nicht nur, aber doch auch im Hinblick auf sie darf übrigens festgehalten werden, dass sich die für etliche Teilnehmer neue und wohl auch brüskierende Methode gerade darin bewährt hat, dass sie unmittelbare, also auch emotionelle Reaktionen freisetzte.
- 1.2.3. Im grossen Ganzen schreckten die Teilnehmer nicht vor offenen Antworten zurück. Der vorliegende Bericht möchte diese Offenheit nicht verfälschen.
- 1.2.4. Zu einer grundsätzlichen Verwirrung gab der Ausdruck "SGG" Anlass. Gefragt war nach Angaben der Dachorganisation als solcher; einige Antworten bezogen sich dagegen auf Aufgaben der in der Dachorganisation zusammengeschlossenen Fachgesellschaften. Das Missverständnis der Frageintention, das wohl zumeist unbewusst überhandnahm, liegt im unterschiedlichen Gebrauch der Bezeichnung "SGG" begründet. Allerdings lässt sich aus fast allen Antworten klar ersehen, auf welches Verständnis sie jeweils abstellen.

1.3. Die Auswertung

1.3.1. Das Vorgehen

Zunächst wurden die verschiedenen Bemerkungen, die auf einem Blatt standen, durchgelesen, hernach diejenigen, die aufeinander Bezug nahmen, in einem Gedankengang zusammengefasst. Dabei wurde darauf geachtet, dass Kommentare, die sich zu vorstehenden Bemerkungen kritisch oder gar ablehnend äusserten, nicht untergingen. Allerdings kam es nur relativ selten zu offener Ablehnung von Anregungen; am häufigsten sind die Fälle der Ergänzung, Differenzierung und kritischen Einschränkung.

Die so gesammelten Gedankengänge wurden einerseits nach Schlagwörtern, andererseits nach Hauptbereichen geordnet. Hauptbereiche und Schlagwörter ergaben Kapitel- und Abschnittseinteilung der nachstehenden Ausführungen.

Natürlich kam es vor, dass dieselben Gedanken in verschiedenen Gruppen entwickelt wurden; auch griff wohl der eine oder andere der Teilnehmer einen Gedanken zu mehreren Malen auf. Solchen Wiederholungen wurde materiell nicht Rechnung getragen, wenn sie nicht wenigstens einen neuen Aspekt beleuchteten. In quantitativer Hinsicht dagegen sind sie aufschlussreich, lassen sie doch auf das Ausmass von Notwendigkeit und Dringlichkeit, mit denen einzelne Aufgaben verbunden werden, schliessen (1).

Nicht immer war es einfach, die zum Teil isolierten Bemerkungen zu einem fortlaufenden Text zu verarbeiten. Wo Notizen aufeinander Bezug nahmen, fand sich die entsprechende syntaktische Struktur bald. Bei verschiedenen Bemerkungen musste hingegen die Intention erschlossen werden. Da der jeweilige Autor bekannt war, konnte das unter Berücksichtigung seiner weiteren Aussagen geschehen. Die Zuverlässigkeit der Interpretationen dürfte recht hoch liegen, selbst dort, wo eine Bemerkung in einen syntaktischen Rahmen hineingestellt werden musste, der sich ihr selber nicht unmittelbar entnehmen liess.

1.3.2. Zur Frage der Bewertung

In der Regel verzichtet dieser Bericht auf eine Gewichtung der in den gelieferten Unterlagen vorgetragenen Einwendungen und Empfehlungen. Er kann nur eine Grundlage für anderweitig zu fällende Entscheide abgeben. Wenn sich auch bei zahlreichen Aeusserungen eine Bewertung ohne grosse Schwierigkeiten ergibt, so bleibt es doch Sache der zuständigen Organe der SGG, sie formell zu vollziehen.

Kritiken und Aeusserungen von sehr spezieller, darum beschränkter Bedeutung wurden unter die Anmerkungen am Schluss des Berichtes aufgenommen (2).

1.3.3. Kommentar

Der Bericht beschränkt sich nicht überall einfach auf die zusammenfassende Darstellung der anlässlich der Sitzung vom 7. März erarbeiteten Gedanken. Beifügungen des Verfassers sind jedoch deutlich als solche gekennzeichnet: ** stehen zu Beginn eines Kommentars, * schliesst diesen jeweils ab.

1.4. Gliederung des Berichtes

1.4.1. Was an der Sitzung vom 7. März zuletzt behandelt wurde, nehmen wir hier voraus: die Kritik an der gegenwärtigen SGG. Die Auswertung bestätigt, was zu erwarten war: dass diese Kritik mehr oder minder ausdrücklich den Ausgangspunkt für die Vorschläge zur weiteren Gestaltung und Förderung der Gesellschaft bildete. Sie kann mithin als Einführung in die Vielfalt der Anregungen sowie als Indiz für die Motivation der konkreten Vorschläge dienen.

1.4.2. An die Kritik schliessen sich jene Ueberlegungen an, die nicht einzelne Aufgaben, sondern allgemeine Richtlinien für die Tätigkeit der SGG festhalten.

1.4.3. Die Darstellung der besonderen Aufgaben gliedert sich in folgende Bereiche:

- wissenschaftliche Aufgaben,
- Aufgaben der Wissenschaftsförderung,
- wissenschaftspolitische Aufgaben,
- Strukturaufgaben,
- administrative Aufgaben im Bereich der Mitgliedgesellschaften,
- Bemerkungen zum Verhältnis zu den Universitäten,
- Aufgaben im unmittelbaren Dienste der Gesellschaft,
- Aufgaben auf internationaler Ebene.

Die Ordnung nach Aufgabenbereichen hat zur Folge, dass die vielfältigen Aspekte zentraler Funktionen nicht an einer einzigen Stelle gleich abschliessend dargestellt werden. Informationsfunktionen z.B. kommen verschiedentlich zur Sprache.

1.5. Verwendung des Berichtes

Als zusammenfassendes Ergebnis einer ersten Arbeitssitzung kann der Bericht keine umfassende Darstellung der Aufgaben der SGG bieten. Da werden Lücken auffallen, dort Anregungen zufällig wirken. Immerhin vermittelt er Angaben

zum Entwurf allgemeiner Richtlinien für die Tätigkeit in der Zeit von 1975 bis 1979, damit eine Grundlage für den Versuch, den Rahmen der Finanzbedürfnisse der SGG für die nämliche Periode abzuschätzen.

In diesem Sinn ist eine Auswertung des Berichtes unerlässlich, denn für die Ausarbeitung des Nachtrags zur Eingabe aus dem Jahre 1968 müssen Leitvorstellungen entwickelt werden. Der Nachtrag selber ist dem Departement des Innern noch diesen Herbst einzureichen. Den Mitgliedgesellschaften wird Gelegenheit geboten, sich mittelbar zu den Leitvorstellungen zu äussern, indem ihnen der Entwurf des Nachtrags zur Vernehmlassung zugeht.

Später sollte der Bericht Vorstand und Abgeordnetenversammlung der SGG dazu dienen, die in den Statuten allgemein festgehaltenen Ziele zu konkretisieren und ein Programm der Gesellschaft zu entwerfen, das den "Umweltbedingungen" Rechnung trägt und die unumgänglichen Prioritäten setzt. Aufgrund dieses Programmes, das in bestimmten Abständen zu überprüfen und den sich wandelnden Gegebenheiten, Bedürfnissen und Zielvorstellungen anzupassen ist, liesse sich dann Jahr für Jahr die Feinplanung durchführen, die die Verwendung und Zuteilung der vom Bund im Rahmen der Fünfjahresplanung zur Verfügung gestellten Mittel festlegt.

2. KRITIK AN DER GEGENWAERTIGEN SGG

- 2.1. Die SGG hat kein Konzept, kein Tätigkeitsprogramm ausgearbeitet. ** Art. 3 der Statuten hält wohl die Ziele der Gesellschaft fest, umschreibt indessen nicht die Wege ihrer Verwirklichung. Lediglich einer der Gesellschaftszwecke: die Nachwuchsförderung, ist - wenn auch nur teilweise - gesichert, und zwar institutionell durch die Forschungskommission.* Leitbilder, die durch alle Mitgliedsgesellschaften gemeinsam erarbeitet wären, stehen aus; in den Augen ihrer Mitglieder ist die Dachorganisation blosser Vermittlerin von Bundessubventionen.

Weil Klarheit über die eigenen Aufgaben und die Wege zu ihrer Erfüllung fehlt, deckt sich die Tätigkeit der SGG zum guten Teil mit der Summe der Aktivitäten der einzelnen Mitgliedsgesellschaften. Entsprechend werden auf Vorstandsebene zumeist nur kurzfristige Entscheidungen getroffen, während die intensive Bearbeitung von Problemen, die die Geistes- und Sozialwissenschaften mit ihren institutionellen Repräsentanten insgesamt betreffen, ausbleibt. ** Darin dürfte der wichtigste Grund für die Tatsache liegen, dass die Dachorganisation von den nationalen Instanzen der Wissenschaftsförderung- und Politik als Gesprächspartner kaum ernstgenommen werden kann oder doch nur zögernd an ihren Geschäften beteiligt wird.*

2.2. Ungenügende Struktur

2.2.1. Meinungsbildung und Entscheidung

Von einem Geburtsfehler der SGG ist die Rede: Sie setzt sich seit je aus heterogenen Körperschaften zusammen, die unter sich, wenn überhaupt, so nur in loser Verbindung stehen und zur Dachorganisation meist ein oberflächliches, materiell motiviertes Verhältnis haben. Der Zusammenhalt der einzelnen Vereinigungen wird dadurch erschwert, dass die Zulassungskriterien zur Dachgesellschaft unterschiedlich streng gehandhabt wurden. Demzufolge gestaltet sich auch die Ausrichtung der Tätigkeit der verschiedenen Mitglieder recht unterschiedlich; die Gemeinsamkeit der Interessen reduziert sich erneut aufs Materielle. Fehlt bei dieser Sachlage eine zentrale Führung, lassen sich präzise Ziele der Dachorganisation nicht formulieren. Das oberste Organ der SGG, die Abgeordnetenversammlung, erfüllt zum grossen Teil nur formelle, im Hinblick auf die Festsetzung der Politik der Gesellschaft periphere Funktionen.

Der SGG fehlt eine mittlere Entscheidungsebene, auf der in institutionalisierter Form Programme von homogenen Fachgruppen (Sektionen) vorbereitet würden, ** die es alsdann in einem repräsentativen obersten Organ für die Formulierung der Ziele der Gesamtgesellschaft auszuwerten gälte. Durch Vertreter im obersten Organ müsste die Mitbestimmung der mittleren Entscheidungsträger gewährleistet sein*. Jetzt herrscht Mangel an organisatorischem Zusammenhang zwischen Vereinigungen des nämlichen Wissenschaftsbereiches. Damit fehlt jedoch zugleich die Möglichkeit der Begegnung zahlreicher Wissenschaftler aus verwandten Disziplinen mit reichen Erfahrungen und Kenntnissen verschiedenster Art, die die optimale Erarbeitung von Entscheidungen ermöglichen könnten. Dagegen sind ein Vorstand in ungefähr vier Sitzungen pro Jahr, ein Milizpräsident, ein überlasteter Ausschuss und ein mit halbem Pensum angestellter Generalsekretär tätig - Organe, deren Ueberforderung augenfällig ist. Es verwundert nicht, dass für sie genau so wie für die Abgeordnetenversammlung die Gefahr eines Uebergewichtes rein administrativer Funktionen besteht.

2.2.2. Mangelnde Information

**Mit dem Ausfallen einer mittleren Entscheidungsebene, die die Verbindung zwischen Dachorganen und Fachvorständen gewährleisten könnte, erfährt der Informationsfluss zwischen Dachorganisation und Mitgliedern manche Hemmung. Zudem sind die Fachgesellschaften administrativ in der Regel derart mangelhaft ausgerüstet, dass die Verbindung zur SGG den Vertretern der Mitgliedgesellschaften verhältnismässig hohe Umtriebe schafft*. Die Information zwischen Dachorganisation und angeschlossenen Vereinigungen lässt denn zu wünschen übrig: Mit den laufenden Geschäften der SGG sind nur gerade jene vertraut, die davon betroffen sind. Im Gegensatz dazu sind in der Dachorganisation viele Schwierigkeiten der Fachgesellschaften gar nicht bekannt, weil diese Vereinigungen nur um Finanzhilfe an ihre Dachorganisation gelangen. Vorab die administrativen Probleme könnte aber die Dachorganisation lösen helfen.

** Die mangelnde Information von unten nach oben erschwert den Dachorganen die Vertretung der Interessen der Mitglieder. Weil andererseits die Information von oben nach unten nur spärlich fliesst, bleibt eine Identifikation der einzelnen Mitgliedgesellschaft mit gemeinsamen Zielen der SGG weithin aus*.

2.2.3. Querverbindungen

Die Beziehungen nach aussen zu den Organen der Wissenschaftspolitik und Forschungsförderung lassen nicht weniger zu wünschen übrig. Sie beschränken sich auf individuelle Kontakte, die von Fall zu Fall erneuert werden, ohne dass ein ständiger Informationsaustausch und eine laufende Erörterung gemeinsamer Probleme stattfände. **Zwar ist

allerseits viel guter Wille und Entgegenkommen vorhanden, doch dürften institutionalisierte Verbindungen (die übrigens z.T. geplant sind) zu einer besseren Lösung gemeinsamer Aufgaben im Interesse der nationalen Wissenschaftsförderung beitragen*.

2.2.4. Fehlende Stabstelle

Der SGG fehlt ein ausgebautes Sekretariat, das die Aufgaben einer leistungsfähigen Stabsstelle übernehmen könnte und die Voraussetzung einer rationellen Unterstützung sämtlicher Organe der Dachgesellschaft, aber auch der Mitgliedgesellschaften böte.

2.3. Verhältnis der Dachorganisation zu den Mitgliedgesellschaften

2.3.1. Allgemein:

Die Dachorganisation hat die Tendenz, sich von ihrer Basis, den Fachgesellschaften, abzuheben und die Dienstleistungen zu vergessen, die diese von ihr erwarten. Sie ist für die Fachgesellschaften zu wenig durchsichtig, insbesondere was ihre Strukturen, ihre Reglemente, Verfahrensweisen, aber auch ihre Beziehungen zu Behörden und weiteren öffentlichen und privaten Institutionen angeht. Mit einiger Sicherheit bewegen sich in ihr nur die "happy few", nicht aber sämtliche Vertreter der Mitgliedorganisationen.

2.3.2. Insbesondere das Verhältnis zu den sozialwissenschaftlichen Fachvereinigungen:

Die SGG wird von einer Gruppe wissenschaftlicher Disziplinen, die traditionsgemäss zu den Geisteswissenschaften zählen, dominiert. Sie läuft Gefahr, sich der schweizerischen Gesellschaft gegenüber zu verschliessen, insbesondere jenen Gruppen gegenüber, die nicht unmittelbar Zugang zu den Wissenschaften haben. Die gleiche Tendenz ist den jungen Disziplinen und Vereinigungen gegenüber spürbar.

Die Sozialwissenschaften fühlen sich im Rahmen der SGG nicht angemessen repräsentiert. (** Im gegenwärtigen Vorstand sitzen fünf Vertreter sozialwissenschaftlicher Disziplinen: 2 Juristen, 1 Psychologin, 1 Vertreter der politischen Wissenschaft, 1 Sozialphilosoph. Die Bemerkung bezieht sich wohl eher auf die fehlende Untergruppe 'Sozialwissenschaften' sowie auf den - anfechtbaren - Umstand, dass 'Geisteswissenschaften' eo ipso als Oberbegriff zu 'Sozialwissenschaften' interpretiert wird)*.

2.4. Mangelnde Förderung interdisziplinären Denkens und interdisziplinärer Zusammenarbeit

Viel zu selten sind die Bemühungen der SGG, Kooperation zwischen den Mitgliedergesellschaften für die Behandlung interdisziplinärer Probleme herzustellen. Die SGG unterlässt es fälschlicherweise, "Kristallisationspunkte" zu schaffen, an denen sich das Bedürfnis interdisziplinärer Forschung oder wissenschaftstheoretischer Reflexion über die Grenzen eines einzelnen Faches, bzw. einer einzelnen Fachrichtung hinaus entzündete.

2.5. Fehlende wissenschaftspolitische Aktivität

2.5.1. Beteiligung an der Erarbeitung einer nationalen Wissenschaftspolitik:

Dadurch, dass die SGG ihre Ziele zu wenig konkret formuliert, keine Leitbilder für die Stellung der Geistes- und Sozialwissenschaften im schweizerischen Wissenschaftsbetrieb sowie in der schweizerischen Öffentlichkeit entwirft, begibt sie sich der Möglichkeit, Notwendigkeiten in der Wissenschaftsförderung zu eruieren, ihre Anerkennung zu fordern und mit dem ihr zur Verfügung stehenden Mitteln durchzusetzen. Es fehlt ihr die notwendige Qualifikation, Gesprächspartner der wissenschaftspolitischen Instanzen zu sein. Mithin verzichtet sie als Vertreterin der auf dem Feld der Geistes- und Sozialwissenschaften Tätigen auf eine Führungsrolle, die ihr in wissenschaftspolitischem Bereich zugunsten der in ihr zusammengeschlossenen Disziplinen zukommen könnte. Dabei wäre gerade sie wegen ihres Repräsentationscharakters für diese Führungsrolle geeignet. ** Um diese Rolle wahrzunehmen, bedürfte die SGG eines in ihrem Rahmen repräsentativen Organs, das die erforderlichen Leitbilder entwickelte und kompetent sowohl im Auftrag der Gesamtgesellschaft sich an der wissenschaftspolitischen Diskussion in unserem Lande beteiligte*.

2.5.2. Verhältnis zur Öffentlichkeit

Die SGG kümmert sich zu selten um die Öffentlichkeit, in der sie darum zu wenig bekannt ist. So hat sie beispielsweise auch verfehlt, sich zum Bildungsartikel zu äussern.

Sie verfügt über kein eigenes Publikationsorgan. Sie lässt es an PR-Aktivität fehlen. Sie organisiert zu wenig interdisziplinäre Kolloquien, die wichtige Themen aufgreifen und sie selber dadurch bekannt machen. Doch isoliert sie sich nicht nur von der Öffentlichkeit ganz allgemein, sondern insbesondere auch von anderen Organisationen, kantonalen und eidgenössischen, die ähnliche Interessen wie sie vertreten.

Sie nimmt bloss Gesellschaften auf, die sich schon bewährt haben, statt Vereinigungen im Entstehen, die ihrer würdig sind, zu unterstützen oder gar selber die Gründung wichtiger Vereinigungen zu veranlassen.

Durch mangelnde Oeffentlichkeitsarbeit vernachlässigt die SGG die Förderung des Verständnisses weiter Kreise nicht nur für ihre Anliegen, sondern auch für Aufgaben und Bedeutung der Geistes- und Sozialwissenschaften. **Sie verzerrt so den unerlässlichen politischen Rückhalt in der Bevölkerung*.

2.6. Finanzschwäche

Der SGG fehlt ein starkes finanzielles Rückgrat. Dadurch wird ihre Wirksamkeit und Ausstrahlung in hohem Ausmass beschränkt: Sie ist finanziell zu schwach, um sich durchzusetzen. Das zeigt unter anderem die Jubiläumsausstellung, die ohne die Folgen blieb, die sie verdient hätte. (** Es ist nicht ganz sicher, worauf diese Bemerkung anspielt. Denkbar sind zum Beispiel: Mangelndes Interesse der Parlamentarier (die SGG ist kein gewichtiger Brocken); Ausbleiben von stark vermehrten Subventionen; mässiger Besuchererfolg; fehlende Mittel, um die Ausstellung wandern zu lassen; Verständnislosigkeit weiter Kreise gegenüber dem Anspruch der SGG als Folge der nur sehr beschränkt möglichen Werbung)*.

2.7. Popularisierungsbestrebungen fehlen

Die SGG unternimmt zu wenig, um Anliegen, Bedeutung und Ergebnisse geisteswissenschaftlicher Arbeit bekannt zu machen. (** Die weitreichenden Bemühungen der Fachgesellschaften dürfen hier nicht übersehen werden)*.

3. ALLGEMEINE RICHTLINIEN

3.1. Reflexion von Sinn und Bedeutung der Geisteswissenschaften

Als ständige Aufgabe wird die Klärung der Bedeutung des Ausdrucks "Geisteswissenschaften" sowie die Ermittlung von Sinn und Aufgabe der von diesem Begriff erfassten Disziplinen in der je geschichtlichen Welt gesehen.

Verlangt wird unausgesetzte Besinnung auf die Werte der "Humanwissenschaften". Sie sollen der Öffentlichkeit vermittelt, in ihr propagiert werden. Der SGG fällt diese Aufgabe zu, weil die Universitäten sich wohl der Forschung und Lehre, nur in sehr beschränktem Ausmass jedoch der weiteren Verbreitung der erarbeiteten Resultate und errungenen Einsichten befleissen. ** Die Besinnung auf die eigenen Werte erscheint umso dringlicher, als nicht jeder Geistes- und Sozialwissenschaftler von den gleichen Voraussetzungen ausgeht, nicht jeder die Relevanz seiner Arbeit für sich und seine Welt in gleicher Weise interpretiert*. Dennoch ist es sinnvoll, gegenüber von Naturwissenschaft und Technik mit ihren Leistungen und Wertungen die Werte der Geisteswissenschaften herauszuheben, gerade in der Absicht, sie mit jenen der Schwesterwissenschaften in Beziehung zu setzen.

Die SGG soll in dem Sinne Akademie sein, dass sie eine Stätte bildet, an der ständig die Grundvoraussetzungen geisteswissenschaftlichen Tuns, die Prämissen der Forschungsmethoden in den Geisteswissenschaften reflektiert werden. Sie soll sich insbesondere um Klärung der Verhältnisses zwischen Sozialwissenschaften und Geisteswissenschaften bemühen. (Beispiele für Wege zur Erfüllung dieser Aufgabe: "minutiös vorbereitete Gespräche über Grundfragen der Geisteswissenschaften, wobei wechselweise eine oder zwei Gesellschaften die Fragestellung bestimmen"; interdisziplinäre Gespräche zu präzise umrissenen Themen, in denen verschiedene Fächer ihre unterschiedlichen Blickpunkte aneinander messen und zu einem höheren Problemverständnis zu vereinigen trachten; wissenschaftstheoretische Auseinandersetzungen: **Gegenüberstellung von Forschungsintentionen und Methoden*; Durchführungen von Vortragszyklen und Podiumsgesprächen für eine weitere Öffentlichkeit, usw.).

3.2. Administration und Organisation

Für ebenso wichtig wird die Aufgabe erachtet, im administrativ-organisatorischen Sektor für die Entwicklung der Geistes- und Sozialwissenschaften zu sorgen.

An den hauptsächlichen Zielsetzungen müssen die tatsächliche Aktivität sowie die Zweckmässigkeit der Organisationsform laufend überprüft werden.

3.3. Verpflichtung für eigene Veranstaltungen

Wenn gefordert wird, die SGG solle dazu beitragen, in der Schweiz ein hohes wissenschaftliches Niveau zu wahren, so ist diese Forderung von der Dachorganisation als Verpflichtung für ihre eigenen wissenschaftlichen Veranstaltungen aufzufassen. Auf Berufungsverfahren, die in nicht geringem Ausmass über jenes Niveau entscheiden, kann sie keinen Einfluss nehmen. Für die wissenschaftliche Qualifikation der Tätigkeit ihrer Mitgliedsgesellschaften ist sie nicht zuständig. Sie kann sie im besten Fall überprüfen lassen und in der Ausschüttung von Subventionen berücksichtigen.

Als Mittel für die Wahrung des wissenschaftlichen Niveaus wird gefordert, die Aufnahmekriterien gegenüber Gesellschaften, die sich um die Mitgliedschaft bewerben, streng anzuwenden.

3.4. Soll die SGG ihr Tätigkeitsfeld ausweiten oder vielmehr begrenzen?

Die Frage dürfte ungestellt bleiben, wollte man einfach die weitaus überwiegende Anzahl von Meinungen berücksichtigen, die eine Ausweitung geradezu fordern. Allein es wurden doch einige grundsätzliche Bedenken erhoben, die für die Bestimmung von Tendenz und Tempo künftiger Entwicklung bedeutsam sind. In einem Fall gab die Ablehnung weiterer Entwicklung durch einen der Teilnehmer einem anderen Anlass zur Formulierung wichtiger Gründe, die eine Stagnation im heutigen Zeitpunkt nicht zulassen.

3.4.1. Der Wunsch nach der Vergangenheit

Der SGG wird empfohlen, zu den bescheidenen Verhältnissen von 1972 zurückzukehren. Die leitenden Organe ihrer Mitgliedsgesellschaften verfügten weder über den erforderlichen Apparat noch über die nötige Musse, mehr zu leisten als vordem. Im übrigen sei die Dachorganisation viel zu heterogen, als dass sie von oben her eine geistige Verbindung schaffen könnte; eine Einheit müsse sich, von unten her wachsend, von selber ergeben. Die SGG vermöge tote Gesellschaften nicht zum Leben zu erwecken, sie könne lebendige Vereinigungen nur frustrieren. Endlich beständen in der Schweiz bereits viele überflüssige Organe in der Bildungs- und Wissenschaftspolitik, so dass eher Abbau als Aufbau not tue.

** Soweit diese Kritik nicht schon Wege zur Behebung von Missständen oder zur Umgehung von echten Gefahren enthält, ist sie zu pauschal und darum in unserem Zusammenhang wenig aussagekräftig. Sie übergeht Voraussetzungen, die ihre Relevanz stark herabsetzen*: die Existenz der nahezu 30 Mitgliedsgesellschaften, die mindestens in der Beurteilung der Subventionswürdigkeit auf einen Nenner gebracht werden müssen; das Erfordernis, die knappen Mittel rational und rationell einzusetzen; ** die Verpflichtung, diesbezügliche Beurteilungs- und Entscheidungsprozesse demokratisch zu gestalten, die Mitgliedsgesellschaften also in sie einzubeziehen*; die Anforderungen, die die Bundesbehörden an die Dachorganisation stellen und die die Gesamtheit der Fachvereinigungen betreffende Massnahmen bedingen; ** die neuen Aufgaben, mit denen die SGG im Rahmen der Frarbeitung einer rationalen Wissenschaftspolitik betraut werden soll, usw.* (3).

Ihr steht die Aufmunterung entgegen, die SGG möge sich auf ihren Eigenwert besinnen, im Rahmen der Eingabe ihren Forderungen bezüglich Aufgaben und Zuständigkeit Ausdruck verleihen, und nicht bloss Lücken füllen und bestehende Verhältnisse sanktionieren. Die Forderung wird laut, dass trotz Protesten die Struktur und Effizienz der SGG verstärkt werden müssen.

3.4.2. Kritische Zurückhaltung in der Uebernahme neuer Aufgaben

Mit Rücksicht auf die beschränkten materiellen und personellen Mittel der Dachorganisation können zur Zeit keine neuen wesentlichen Aufgaben übernommen werden. Dagegen darf man damit rechnen, dass für neue wichtige Aufgaben die erforderlichen Mittel verfügbar werden. Auch bereiten etliche denkbare neue Aufgaben nicht so sehr deshalb Schwierigkeiten, weil sie vermehrte finanzielle Mittel verlangen, vielmehr deshalb, weil die Persönlichkeiten, die zu ihrer Erledigung beitragen sollten, nicht zur Verfügung stehen. Die Lage könnte sich bessern, wenn sich das Selbstverständnis mancher Wissenschaftler wandelte.

Die SGG soll sich nur dann weiteren Aufgaben zuwenden, wenn für diese nicht bereits ein fähiges Organ besteht. Doppelspurigkeiten dürfen nicht vorkommen. Das bedeutet nicht, dass die SGG nicht mit bestehenden Institutionen zusammenarbeiten oder sich an ihnen beteiligen solle.

Bevor sie neue Aufgaben übernimmt, muss die SGG das Verhältnis zwischen der Leistungsfähigkeit ihrer Organè auf allen Stufen und den bereits bestehenden Verpflichtungen überprüfen. Im allgemeinen soll sie Konzentration, nicht Ausfächerung anstreben - in jedem Fall sich auf das Mögliche beschränken. ** Allerdings ist dieses Mögliche keine fixe Grösse, sondern lässt sich begrenzen und ausweiten, je nach dem Aufwand, der getrieben werden kann*.

Vor jedem Schritt im Ausbau des administrativen Apparates ist dessen Notwendigkeit zu überprüfen. Der Wunsch auf Verzicht jeglicher zusätzlichen Administration bleibt wohl utopisch, gerade wenn man an die Dienstleistungen denkt, die von Organen und von Mitgliedern der SGG verlangt werden könnten. Mit der

Zurückhaltung im Ausbau der Administration muss der Verzicht auf das übliche "Tam-Tam" akademischer Gesellschaften einhergehen. Von Veranstaltungen, an denen nicht gearbeitet wird, die keine grundsätzlichen Fragen aufgreifen und nicht zu gewichtigen Diskussionen führen, ist abzusehen.

3.4.3. Forschungsaufgaben

Die SGG soll keine weiteren Forschungsaufgaben übernehmen, sondern die laufenden intensivieren.- ** Gedacht ist wohl an die Untersuchungen der verschiedenen Kommissionen, denn mit anderen Forschungstätigkeiten befasst sich die SGG als Dachorganisation nicht. Für deren Uebernahme sind in erster Linie die Fachgesellschaften zuständig. Nun ist nicht recht einzusehen, warum die SGG auf die Durchführung weiterer Vorhaben verzichten sollte, besonders wenn diese im Rahmen der Union Académique Internationale an sie herangetragen werden. Die verschiedenen Projekte beanspruchen ja nicht stets die gleichen Wissenschaftler. Voraussetzung ist allerdings, dass es gelingt, innert nützlicher Frist ausreichend qualifizierte Forscher für die Mitarbeit in einem Programm zu gewinnen.* Durch Kuratorien die Durchführung mittel- und langfristiger wissenschaftlicher Unternehmungen sicherzustellen, wird auch weiterhin eine wichtige Aufgabe der SGG bleiben.

4. WISSENSCHAFTLICHE AUFGABEN

** Die Antwort auf die Frage, ob die SGG als Dachorganisation wissenschaftliche Aufgaben erfülle, hängt von der Interpretation des Begriffs "Wissenschaft" ab. Die Klassifikation, die der vorliegende Bericht anwendet, mag darum provisorisch bleiben*.

4.1. Fächerverbindende und -übergreifende Aufgaben

Der Behauptung, die Dachgesellschaft übernehme keine wissenschaftlichen Aufgaben "im engeren Sinne", steht die Anregung entgegen, sie möge sorgfältig vorbereitete Gespräche über Grundfragen der Geisteswissenschaften veranstalten. In der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit solchen Grundfragen muss geradezu eine ihrer Hauptaufgaben liegen. Verschiedene Formen sind denkbar, z.B. Kolloquien, wobei wechselweise eine oder zwei Gesellschaften die Fragestellung bestimmen; Auftragsarbeiten, die auf Anregung etwa von Mitgliedergesellschaften von der Dachorganisation ausgehen werden und später, zu einem Arbeitsdokument zusammengestellt, als Grundlage für ein Gespräch in einer weiteren Kreise (z.B. Jahresversammlung) dienen; sie lassen sich aber unter Umständen auch als interdisziplinäre Veröffentlichung der SGG herausgeben.

- 4.1.1. Als eine der Grundfragen, denen sich die SGG zu widmen hat, wird die Reflexion der Bildungsaspekte der Geisteswissenschaften aufgeführt.
- 4.1.2. Zukunftsforschung soll berücksichtigt, ja betrieben werden, und zwar im Hinblick auf die Aufgaben, die sich den Geistes- und Sozialwissenschaften (insgesamt, aber auch in einzelnen Disziplinen) stellen werden.
- 4.1.3. Besondere Bemühungen werden gefordert, um den Begriff der Geisteswissenschaften zu klären, insbesondere sein Verhältnis zum Begriff der Sozialwissenschaften auszuleuchten. (Beispielsweise klaffe ein Abgrund zwischen den Zielsetzungen und Tätigkeiten von Numismatikern und Psychologen).
- 4.1.4. Die Herausgabe von Gesamtdarstellungen des Forschungs- und Kenntnisstandes in den einzelnen geistes- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen wird als wissenschaftliche Aufgabe der Dachgesellschaft angesehen. (** Hier wäre auf die verschiedenen Reihen der wissenschaftlichen Buchgesellschaft, Darmstadt, hinzuweisen sowie auf bereits veröffentlichte Gesamtdarstellungen. Eine Konkurrenzierung scheint überflüssig; allenfalls ist Zusammenarbeit und Beteiligung denkbar*).

- 4.1.5. Zu den Grundaufgaben gehört auch die wissenschaftstheoretische Besinnung.

Vorgeschlagen werden methodologische Gespräche, zum Beispiel über die Anwendung der Technik im geisteswissenschaftlichen Bereich. Als Thema wird formuliert: "Informatik, Elektronik - ihre Anwendungsmöglichkeiten und Grenzen in den Geistes- und in den Sozialwissenschaften".

- 4.2. Patronatsaufgaben

Die Dachorganisation soll grosse wissenschaftliche Arbeiten patronieren.

- 4.3. Betreuung von Instituten

Die SGG soll sich nicht auf ideelle Unterstützung beschränken: Gedacht wird auch an eine aktive Betreuung wissenschaftlicher Unternehmungen in Spezialgebieten. Dazu gehört (neben der finanziellen Unterstützung) die Mitarbeit bei der Errichtung sowie bei der Gestaltung von Forschungsprogrammen von privaten wissenschaftlichen Instituten.

5. AUFGABEN DER WISSENSCHAFTSFOERDERUNG

5.1. Koordination

Koordination ist ein mehrdeutiges Wort: Gemeint sein kann damit mehr passive Schaffung von Gelegenheiten zur Begegnung und Zusammenarbeit von Forschern oder Gruppen, die sich mit verwandten Aufgaben befassen sowie Zurverfügungstellung infrastruktureller Einrichtungen und Dienste. Die Verwirklichung der Kooperation bleibt dann den Forschungsinstanzen überlassen. Oder aber Koordination meint aktives Eingreifen, bewusste Vermeidung von Doppelspurigkeiten, damit zielstrebige Konzentration, rationeller Einsatz der Mittel. So verstanden, bezeichnet "Koordination" einen wissenschaftspolitischen Prozess.

- 5.1.1. Beide Arten von Koordination werden von der Dachorganisation als eine ihrer Hauptaufgaben gefordert, und zwar auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene. Koordinationsaufgaben im Rahmen staatlicher Organisationen bleibt den zuständigen Behörden vorbehalten. Enge Kontakte zwischen Behörden und Dachorganisation sind jedoch notwendig.
- 5.1.2. Wissenschaftspolitische Koordinationsmassnahmen dürfen sich nicht so auswirken, dass die historisch-philologischen Wissenschaften zugunsten der Sozialwissenschaften vernachlässigt würden.
- 5.1.3. Besonders wichtiger Gegenstand der Koordinationsbestrebungen der Dachorganisation sind die Forschungsarbeiten, die sich nicht im traditionellen akademischen Rahmen vollziehen. Hierzu ist die enge Mitarbeit der Mitgliedsgesellschaften Voraussetzung.
- 5.1.4. Um Koordination mit Aussicht auf Erfolg zu betreiben, ist enge Zusammenarbeit zwischen der SCG und weiteren Instanzen der Wissenschaftsförderung, insbesondere dem Schweizerischen Nationalfonds, vonnöten.
- 5.1.5. Die Dachorganisation muss sich laufend Uebersicht über Bestrebungen und Arbeiten, die zu koordinieren sind, verschaffen - insbesondere um genau zu erkennen, was nicht in ihre Koordinationskompetenz fällt, sondern den Fachgesellschaften überlassen bleiben muss.

5.2. Information

5.2.1. Information zu Koordinationszwecken

Wenn Koordinationsmassnahmen jenen Ueberblick voraussetzen, hängen sie ab von umfassender Information. Diese geschieht über verschiedene Bahnen:

a) Vertikale Information:

- Fluss von Daten von Mitgliedsgesellschaften, Kommissionen und Kuratorien zur Dachorganisation;
- Fluss von selektiver Information von der Dachorganisation zu den Organen und Mitgliedsgesellschaften.

b) Horizontale Information:

Hin- und Rückfluss von Informationen zwischen Dachorganisation und den verschiedenen Organisationen und Instanzen der Wissenschaftsförderung und -politik.

Sowohl vertikale wie horizontale Information sollen institutionalisiert, ausgebaut und systematisch betrieben werden.

5.2.2. Information zur Vermittlung von Anregungen für wissenschaftliche Tätigkeit

5.2.2.1. Für intradisziplinäre Information über Themen, Methoden, Ergebnisse, insbesondere auch über in der Schweiz noch nicht aufgegriffene Fragestellungen, haben in erster Linie die Fachgesellschaften zu sorgen. In ihr Pflichtenheft gehört die Ermittlung des Standes der schweizerischen Forschung im internationalen Vergleich und die Auswertung der Ergebnisse zur Anregung der Forschung in unserem Lande. Die Dachgesellschaft kann allenfalls administrative Hilfe leisten (vgl. unten).

5.2.2.2. Für die Dachorganisation liegt eine eigene Aufgabe in der Organisation und Betreuung des Informationsaustausches über Themen, Methoden und Ergebnisse, die über die einzelnen Disziplinen, ja selbst über die Geisteswissenschaften hinaus wichtig sind. Erfahrungen beim Nationalfonds haben gezeigt, dass Sammeln und Verbreiten derartiger Informationen wünschbar wären.- Voraussetzung ist, dass die Mitgliedsgesellschaften einschlägige Informationen liefern können.

Die Dachorganisation hat sich um den entsprechenden Informationsaustausch auf internationaler Ebene sowie um die Auswertung der dadurch erhaltenen Informationen zu Gunsten der Mitgliedsgesellschaften zu kümmern.

5.2.2.3. Die Dachorganisation soll eine zentrale Dokumentationsstelle über sämtliche in Ausführung begriffenen Forschungsprojekte errichten (projektorientierte Dokumentation).

5.3. Arbeitsinstrumente

Die Dachorganisation müsste sich um die Arbeitsinstrumente, die den Geisteswissenschaftlern im ganzen Lande zur Verfügung stehen, kümmern. Gedacht wird vorab an die Bibliotheken:

- 5.3.1. Dringend ist eine Schwerpunktbildung innerhalb der Schweizerischen Universitätsbibliotheken. Die Durchführung reicht über den Rahmen der SGG hinaus, die Dachgesellschaft soll aber mitwirken. Beispielsweise kann sie die Möglichkeit und Wünschbarkeit der Spezialisierung der Bibliotheken im gesamtschweizerischen Rahmen prüfen.
- 5.3.2. Die Schwergewichtsbildung in der Anschaffungspraxis von Seminarbibliotheken wird in einzelnen Fachgesellschaften bereits aktiv gefördert. Durch Vermittlung von Erfahrungen kann die SGG mithelfen, diese Bibliothekskoordination zu intensivieren und zu beschleunigen.
- 5.3.3. Die SGG soll die Mitgliedgesellschaften beim Aufbau von zentralen Spezialbibliotheken finanziell unterstützen.

5.4. Aufgaben im Publikationswesen

5.4.1. Zeitschriften, Jahrbücher

- 5.4.1.1. Eine der wichtigsten ständigen Aufgaben der Dachgesellschaft liegt in der finanziellen Unterstützung von wissenschaftlichen Periodika. Einige Zeitschriften gerieten durch die galoppierende Druckkostensteigerung der letzten Jahre in derart arge Bedrängnis, dass regelrechte Sanierungen zu erwarten ** und im Budget vorzusehen sind*.
- 5.4.1.2. Nur schweizerische, nicht jedoch lokale Zeitschriften sind zu unterstützen.
- 5.4.1.3. Wo das möglich ist, wird eine Koordination, d.h. Reduktion der vorhandenen Organe verlangt (die Publikationen sollen zentralisiert, lokale Veröffentlichungen eliminiert werden). Eine Straffung sei angesichts der beschränkten Mittel unumgänglich.

Straffung und Auswahl ist in erster Linie Aufgabe der Editionsorgane der Fachgesellschaften, die sich eine Einmischung der Dachorganisation ** zu recht * verbitten werden. Immerhin hat die Dachgesellschaft darüber zu wachen, dass Doppelspurigkeiten vermieden werden. Sie muss sorgfältig abwägen, ob sie neu zu schaffende Zeitschriften unterstützen will und kann.

Ueber die Subventionen kann sie Einfluss auf die Qualität der Zeitschriften nehmen. Direkte Eingriffe in die Publikationen der Fachgesellschaften sind ihr verwehrt, ** doch stellt sich, wieder im Hinblick auf mangelnde Finanzen, die Frage der Ver-

minderung der Anzahl von Organen in Fällen, wo ein und derselben Disziplin mehrere Foren offenstehen*.

Dagegen erhebt sich der Wunsch, Mitteilungsblätter für Laien zu fördern. ** In der Erfüllung dieses Wunsches liegt zugleich die Erfüllung einer der SGG auszeichnenden Funktion: Brücken zu schlagen zwischen Fachwelt und Bevölkerung*.

5.4.2. Uebrige Publikationen

5.4.2.1. Dem Vorschlag, die SGG möge " ein kohärentes wissenschaftliches Publikationswesen" sicherstellen, wird entgegnet, dem stünden kartellistische Vereinbarungen entgegen. Durch sie werde die Einrichtung der "Presses universitaires de Suisse" verunmöglicht. Jedenfalls um 1970 eine derartige Aufgabe nicht zu bewältigen.

5.4.2.2. Man muss sich andererseits doch ernsthaft die Frage stellen, ob die SGG, und sei es auch langfristig, sich nicht um die Gründung z.B. eines Schweizerischen Akademie-Verlages bemühen sollte. Die prekäre Lage der Fachzeitschriften sowie die gewöhnlich aufwendigen Herstellungskosten für die Herausgabe wissenschaftlicher Veröffentlichungen rufen dazu auf, eine zentrale Produktionsstätte zu schaffen, die im ausschliesslichen Interesse wissenschaftlicher Information Druckerzeugnisse zum Selbstkostenpreis herausbringt. Jedenfalls wird schon konkret vorgeschlagen, die Dachgesellschaft solle prüfen, ob es sich nicht lohne, eine zentrale Stelle für den Druck von Zeitschriften im Offsetverfahren einzurichten.

5.4.2.3. Verlangt wird, dass die Fachgesellschaften in der Formulierung ihrer Publikationspolitik autonom bleiben.- Im Gegensatz dazu formuliert ein anderer Teilnehmer, die SGG solle ganz allgemein dafür sorgen, dass "mehr Qualität als Quantität" produziert werde. ** Jedenfalls besteht für die Dachorganisation die Verpflichtung, ihre Mittel rationell, d.h.unter Berücksichtigung des wissenschaftlichen Wertes von Publikationen einzusetzen. Das dürften die im Publikationsreglement der SGG vorgeschriebenen Verfahren gewährleisten.*

5.4.3. Publikationsaufgaben

5.4.3.1. Die Herausgabe von Texten verdient besondere Unterstützung durch die SGG.

5.4.3.2. Etliche Neudrucke wären überaus wünschenswert , belasten indessen die Universitätskredite zu sehr (?). In der Auswahl, Finanzierung und Betreuung liege eine wichtige Aufgabe für die SGG, ** die sie natürlich nur auf Anregung und unter Mitarbeit der fachlich zuständigen Gesellschaften übernehmen und erfüllen kann* -, wenn es für sie nicht überhaupt ausgeschlossen ist, auf den Gebieten sämtlicher Mitgliedgesellschaften Neudrucke herauszubringen. (** Im Vordergrund dürfte eine Zusammenarbeit mit der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft in Darmstadt und mit Verlegern stehen. Die selbständige Herausgabe von Neudrucken durch die SGG kommt wohl nur für besonders wichtige und umfangreiche Werke in Frage)*.

- 5.4.3.3. Endlich wünscht man, die Dachgesellschaft möge eine "Schweizerische Zeitschrift für Sozialwissenschaften" herausgeben. ** Abgesehen davon, dass das doch eher Aufgabe einer "Untergruppe Sozialwissenschaften" im Rahmen der SGG wäre*, kann man einwenden, der Bereich der Sozialwissenschaften sei zu gross, um in einer einzigen Zeitschrift repräsentiert zu werden. (** Immerhin würde durch eine derartige Publikation die Forderung nach Straffung und Reduktion von vornherein erfüllt)*.

5.5. Förderung interdisziplinärer Kooperation

Mit der Förderung interdisziplinärer Arbeiten ist jene Aufgabe bezeichnet, die in hervorstechender Weise die Kompetenz der Dachgesellschaft charakterisiert: Sie muss jene Anliegen und Problemstellungen, die gerade wegen ihrer fächerübergreifenden Ausrichtung von den Mitgliedergesellschaften leicht vernachlässigt werden, berücksichtigen und ihnen im Rahmen der eigenen Förderungstätigkeit einen Vorrang einräumen. Die Dachgesellschaft hat die Verpflichtung, die verschiedenen Fächer zu wissenschaftlichem Gespräch zusammenzubringen - und ihnen die Möglichkeit zu schaffen, gemeinsame Forschungsprojekte zu entwerfen und durchzuführen. Resultat sollte die Formierung interdisziplinärer Arbeitsgruppen zur Lösung gemeinsamer Probleme sein. Damit käme die SGG einer weiteren Forderung nach: Gelegenheit zur Einführung von Methoden der interdisziplinären Forschung zu verleihen.

Die Dachorganisation müsste die durch interdisziplinäre Arbeit erforderten Infrastrukturleistungen erbringen (Organisation von Treffen, Sekretariatsarbeiten, Organisation und Betrieb eines Informationssystems, usw.).

Wenn die SGG ein Forum für die Zusammenarbeit geistes- und sozialwissenschaftlicher Disziplinen abgibt, so muss sie doch auch intensiv das Gespräch mit Naturwissenschaften und Medizin suchen und pflegen. Sie hat darauf zu achten, dass in einem derartigen Gespräch nicht nur die mit naturwissenschaftlichen Methoden vertrauten Sozialwissenschaften, sondern ganz besonders auch jene Disziplinen zu Worte kommen, die viel entfernter von den Naturwissenschaften zu stehen scheinen.

Als ein Beispiel für jene Bereiche, denen sich die SGG vorrangig zuzuwenden hätte, werden humanökologische Probleme angeführt, die in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft sowie mit der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften aufzugreifen wären.

5.6. Nachwuchsförderung

Zu unterscheiden sind zwei Hauptaspekte: Förderung von angehenden Forschern und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses überhaupt, also schon auf voruniversitärer Stufe. (** Die zweite Förderungsaufgabe wird zum Teil durch die Brückenfunktion der SGG erfüllt)*.

5.6.1. Förderung angehender Forscher

Diese Förderung soll künftig im Hinblick auf sich abzeichnende gesellschaftliche Veränderungen geschehen. Insbesondere sind die Ergebnisse einer geisteswissenschaftlichen Zukunftsforschung zu berücksichtigen.

In dieser allgemeinen Formulierung bezeichnet diese Forderung eher eine Aufgabe des Schweizerischen Nationalfonds. Immerhin kann sie mitbestimmend werden für die Tätigkeit der Forschungskommission der SGG, die freilich wiederum abhängig ist von den durch den Nationalfonds zur Verfügung gestellten Mitteln.

Der allgemeine Wunsch, die jungen Forscher überhaupt zu fördern, bedarf der Konkretisierung. (** Denkbar sind: Einbezug in die entscheidenden Gremien der Dach- und der Mitgliedergesellschaften; Gewinnung zur Mitarbeit in den Kommissionen; Begünstigung bei der Teilnahme an Kongressen, usw. Zu prüfen ist aber auch, inwiefern die Förderung der Jungen im Rahmen der SGG überhaupt ein ernstes Problem darstellt. Akuter präsentiert es sich wohl an Seminaren und Instituten der Fakultäten)*.

5.6.2. Erwogen wird, ob es nicht sinnvoll wäre, wenn die SGG das Problem der Stipendien für Nachdiplomstudien (postgraduates) angehe.

5.6.3. Allgemeine Nachwuchsförderung

Wiederholt wird der SGG die Pflicht überbunden, für das Verständnis der Geisteswissenschaften, ja für die Wissenschaften überhaupt in der Bevölkerung zu werben. Insbesondere solle sie das Interesse der Jugend an den Geistes- und Sozialwissenschaften wecken.

(** Die einseitige Förderung des jugendlichen Interesses an den Naturwissenschaften wird durch die Organisation "Schweizer Jugend forscht" belegt. Denkbar ist, dass die SGG in Zusammenarbeit mit den Mitgliedergesellschaften einen analogen Wettbewerb im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften veranstaltet)*.

5.7. Popularisierungsaufgaben

Viele der zu diesem Themenkreis gemachten Anregungen betreffen Popularisierungsaufgaben, die sich in erster Linie den Fachgesellschaften stellen. So, wenn gefordert wird, mit der Verbreitung von Resultaten der wissenschaftlichen Forschung

breite Schichten zu erreichen, um dadurch das Wissenschaftsbewusstsein in der Schweiz zu heben. Die Organisation von Vorträgen etwa, aber auch die Veranstaltung von Spezialausstellungen sind durch die Fachgesellschaften sichergestellt. Wo das nicht der Fall ist, kann die Dachgesellschaft höchstens anregend wirken.

Es sei denn, sie schaffe ein Organ, das sämtliche geistes- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen repräsentiert und in grosser Auflage ein breites Publikum über Problemstellungen und Entwicklung in den einzelnen Disziplinen informiert. Die Popularisierungsbemühungen der Mitgliedergesellschaften liessen sich so zum Teil organisieren.

(** Vielleicht wäre auch denkbar, die Mitteilungsblätter der einzelnen Gesellschaften zu einem gemeinsamen Organ zu vereinen)*.

Die Aufgaben der Geistes- und Sozialwissenschaften in der Gesellschaft gesamthaft darzulegen, wird als spezifische Aufgabe der Dachorganisation bezeichnet. Insbesondere den politischen Behörden auf allen Stufen wären diese Aufgaben vorzuführen. Gedacht wird an häufigere Ausstellungen in ähnlichem Stil wie die Jubiläumsausstellung, wenn möglich einfacher in der Aufmachung; man müsste sie vor allem auch in vielen Kleinstädten zeigen und sie mit Vorträgen verbinden. Mögliche Verwertungen der Forschungsergebnisse wären vorzuführen.

Schliesslich werden Podiumsgespräche angeregt, zu denen eine breite Öffentlichkeit Zugang hätte.

5.8.

Ausbildung

Der Dachorganisation wird vorgeschlagen, sie solle Konzepte für die Aus- und Weiterbildung von Hochschullehrern entwickeln. (** Realisieren liesse sich dieser Vorschlag durch Bildung einer Studiengruppe mit Teilnehmern aus verschiedenen Fachrichtungen. Zu überlegen wäre, ob nicht für jeden einigermaßen in sich geschlossenen Fachbereich eine eigene Gruppe einzusetzen wäre)*.

Weiter wird vorgeschlagen, die Dachorganisation solle in Fortbildungskursen im Rahmen der éducation permanente mitwirken. ** Sie könnte dies wohl nur als Vermittlungsstelle und müsste die eigentliche Mitwirkung den Fachgesellschaften überlassen*.

5.9. Förderung von Einzelbereichen

5.9.1. Sozialwissenschaften

5.9.1.1. Einen Vorrang in ihrer Förderungstätigkeit soll die Dachgesellschaft der Sozialforschung mit dem Ziel einer besseren Kenntnis der schweizerischen Gesellschaft einräumen.

(** Konkrete Anträge, etwa auf Bildung einer Kommission und Befriedigung administrativer Bedürfnisse, müssten von den zuständigen Fachgesellschaften gestellt werden)*.

5.9.1.2. Ueberdies wird vorgeschlagen, im Rahmen der SGG eine zentrale Dienstleistungsstelle für die Sozialwissenschaften aufzubauen. (Dokumentation, Datenbank, Methodologie usw.).

(** Sorgfältig müsste abgewogen werden, ob nicht bestehende Institutionen (Universitäts- oder private Institute) diese Aufgabe ohne grössere Schwierigkeiten übernehmen könnten. Ihnen käme bisherige Erfahrung zustatten, während man im Rahmen der SGG ganz neu anfangen müsste. Eine Zusammenarbeit mit den Universitäten wäre ohnehin erforderlich.- Eine Dienstleistungsstelle, die durch die SGG betrieben würde, müsste auf jeden Fall einem Kuratorium mit Vertretern der Sozialwissenschaften unterstehen)*.

5.9.2. Immer wieder kommt es vor, dass Forscher ausserhalb von Mitgliedergesellschaften tätig sind. Sie gilt es besonders zu fördern.

** Das ist zunächst Aufgabe der Fachgesellschaften, in denen man solche Forscher am ehesten kennt. Die Sorge um die eigene Repräsentativität müsste die Fachgesellschaften veranlassen, solche Forscher als Mitglieder zu gewinnen. Im Rahmen der Dachorganisation wird man Repräsentativität dadurch anzustreben suchen, dass man sich um Eingliederung noch aussenstehender geistes- und sozialwissenschaftlicher Fachvereinigungen bemüht*.

6. WISSENSCHAFTSPOLITISCHE AUFGABEN

6.1. Allgemeine Ziele wissenschaftspolitischer Aktivität

** Eine der Schwierigkeiten, auf die fast jede wissenschaftspolitische Aktivität in der SGG stösst, liegt in der mangelnden Einsicht in die Notwendigkeit wissenschaftspolitischer Arbeit - jedenfalls soweit sie über Anstrengungen, der SGG und ihren Mitgliedorganisationen höhere Subventionen zu beschaffen, hinausgeht. Wo zwar Einsicht herrschte, stellt sich eine weitere Erschwerung ein: Durch berufliche Aufgaben schon stark belastet, finden sich Angehörige der SGG nur sehr zögernd bereit, in wissenschaftspolitischen Unternehmungen mitzuwirken. Der hohe Anspruch, den alle demokratischen Verfahren an eine Gemeinschaft stellen, wird auch im Rahmen der SGG nur teilweise erfüllt: Im Grunde müssten mindestens die verantwortlichen Vorstände der Mitgliedvereinigungen sich erhebliches Wissen aneignen und über reiche Erfahrungen verfügen, um kompetent und verantwortungsfähig an demokratischer Entscheidungsfindung innerhalb der SGG und über diese hinaus mitzuwirken. Da jedoch alle Arbeitskraft begrenzt ist, muss jedermann sich entscheiden, in welchen Bereichen er sich vornehmlich einsetzen will. Dass diese Entscheidung zugunsten der wissenschaftlichen Tätigkeit ausfällt, ist nicht nur wichtig, sondern notwendig. Setzt jedoch der Wissenschaftler politische Aufgaben ganz zuunterst auf die Liste seiner vielfältigen Tätigkeiten, werden seine Bemühungen nicht über die Verteidigung der Interessen seines Faches - mithin seiner Fachgesellschaft - hinausreichen. Die Gefahr erhebt sich, dass ihm wohl die Durchführung von Forschungsarbeiten überlassen bleibt, Prioritätensetzung hingegen und selbst Organisation des Wissenschaftsbetriebes jenen Instanzen vorbehalten bleiben, die wohl die grossen Zusammenhänge überblicken, selber aber nicht mehr unmittelbar wissenschaftlich tätig sind*.

Auf den Ueberblick über weitreichende Zusammenhänge lässt sich nicht verzichten, will man das notwendige und, im Vergleich dazu, das tatsächliche Ausmass der Förderung von Geistes- und Sozialwissenschaften in der Schweiz beurteilen und eine Aufwertung dieser Wissenschaften gegenüber Naturwissenschaften und Medizin erreichen.

Der erforderliche Ueberblick fehlt zumeist. Statt dessen herrsche in den einzelnen Fächern ein "engstirniger Corpsgeist", der sich zum Beispiel darin manifestiert, dass an gesellschaftlichen Anlässen der SGG sich immer wieder die Vertreter des gleichen Faches zusammensetzen. Erst wenn es der SGG gelinge, diesen Corpsgeist zu sprengen, könne sie weitere Schritte unternehmen. Im wissenschaftspolitischen Bereich wirke er sich nämlich als Pressure group-Politik aus. Er verunmöglicht ein geschlossenes Vorgehen zugunsten der Geisteswissenschaften als Ganzes.

** Die hauptsächlichen Aufgaben einer Wissenschaftspolitik der SGG scheinen damit bezeichnet. Sie zielen nach innen und nach aussen*.

Nach innen: Die SGG muss anstreben, durch Bildung beispielsweise von Untergruppen, die verwandte Fächer vereinigen, ihre eigene Heterogenität zu reduzieren und einzelne Pressure groups zu neutralisieren ("Kohärenz in der Politik der Mitgliedergesellschaften"). Mitarbeit in diesen Gremien kann dem einzelnen Wissenschaftler Einsicht in Erfordernis und Nutzen wissenschaftspolitischer Aktivität vermitteln. Des weiteren muss sie sich so strukturieren, dass die Entwicklung eines für sie als Ganzes verbindlichen Konzeptes auf direkt-demokratischem Wege ermöglicht wird.

Nach aussen: Die SGG muss sich an der Erarbeitung eines nationalen wissenschaftspolitischen Konzeptes beteiligen und dabei dafür sorgen, dass die zuletzt entscheidenden Instanzen lebendige Einsicht in die eminente Bedeutung der Geistes- und Sozialwissenschaften bewahren und diese Wissenschaften im gehörigen Ausmass unterstützen und fördern.

6.2. Sammeln und Verteilen von Information

Vertretung der Geisteswissenschaften gegenüber den wissenschaftspolitischen Behörden setzt einen Ueberblick über die auf dem Gebiet der Geistes- und Sozialwissenschaften laufenden oder erst projektierten Forschungsprogramme voraus. Dieser Ueberblick soll in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen gewonnen werden. Der Schweizerische Wissenschaftsrat trägt sich mit der Absicht, ein umfassendes Netz für das Sammeln von Informationen über Forschungstätigkeit und Forschungsbedürfnisse in der Schweiz aufzubauen. In diesem Netz soll die SGG mitarbeiten. Disziplin- oder projektorientierte, d.h. interdisziplinäre Informationsgruppen sind zu schaffen; eine ihrer Aufgaben müsste darin bestehen, Forschungslücken zu eruieren (Auswertung von Informationen aus dem Ausland). Die Schaffung solcher Gruppen erscheint für die gezielte Entwicklung der einzelnen Disziplinen unerlässlich. Die Dachorganisation hat diese Informationsgruppen administrativ und arbeitstechnisch zu betreuen, um die in ihnen tätigen Wissenschaftler von allem Infrastrukturaufwand zu entlasten.

Die Aufgabe der Gruppen reicht über blosses Sammeln und Weiterleiten von Informationen hinaus: Sie sollen bereits eine erste sichtende Auswahl treffen. Insbesondere viele in ihre Zuständigkeit, Ausbaubedürfnisse namhaft zu machen und Entwicklungsvorschläge zu unterbreiten.

Die Entwicklung eines eigenen Konzeptes macht einen Austausch von Informationen im Rahmen der SGG selber nötig. Projekte und Ziele der einzelnen Gesellschaften sollen gegenseitig bekannt gemacht werden. (Der dadurch anfallende administrative Aufwand ist jedoch nur sinnvoll, wenn die SGG in Sachen Wissenschafts-

politik tatsächlich Verantwortung übertragen erhält).

Endlich muss gewährleistet sein, dass Organe und Vereinigungen der SGG über wissenschaftspolitische Fragestellungen, die sie betreffen, ins Bild gesetzt werden. Eine Auswertung dieser Information bleibt daran gebunden, dass ein Gespräch hierüber zwischen den einzelnen Wissenschaftlern (** in einem optimal grossen Kreis*) zustande kommt.

6.3. Entwicklung eines eigenen Programms

Ausgangspunkt - ** in dem sich Wissenschaft und Wissenschaftspolitik eng verflechten* - muss die gründliche Besinnung über alle Aspekte der Funktion der Geisteswissenschaften im Gesamtzusammenhang der Wissenschaften und der Gesellschaft sein. Dann öffnet sich der Weg für die der SGG zur Pflicht gemachte Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes der Geisteswissenschaften. Dazu gehört die Eruiierung von Ungleichgewichten in der Förderung der einzelnen Disziplinen. Damit sind die wichtigsten Voraussetzungen gegeben, um eine weitere Aufgabe zu erfüllen: innerhalb der SGG einen gemeinsamen Rahmen für die Planung der Programme der Mitgliedgesellschaften zu entwickeln. Das bedeutet unter anderem, dass ein Schlüssel zu erarbeiten ist, "um die gesellschaftseigenen Gelder gerechter zu verteilen". Die SGG muss aktive Subventionspolitik betreiben. In Entwurf und Durchführung dieser Politik wandelt sie sich von der Zentrale heterogener Kräfte, die sie war, zum Organ für bewusste Koordination. (** Leitvorstellung: An der verpflichtenden Umschreibung dieser Führungsrolle partizipieren alle Betroffenen; Führung ist - nach Gesetz und Statuten - nicht Diktat eines Vorstandes)*.

6.4. Funktion als Gesprächspartner der wissenschaftspolitischen Organe

Zwar bleibt wichtig, dass im Rahmen der Wissenschaftsförderung durch den Staat Entscheidungsfunktionen auf nationaler wissenschaftspolitischer Ebene nicht von der SGG wahrgenommen werden. Sie kann aber doch in der Vorbereitung von Entscheidungen an diesen selber partizipieren. Insbesondere hat sie die "Interessen" der Geisteswissenschaften zu artikulieren. Man regt an, sie solle "als gewichtiges und auch eigenwilliges Element im Rahmen der wissenschaftspolitischen Organisationen eine eigene Rolle spielen". Als Dachgesellschaft vertrete sie doch "die breite Masse" der Wissenschaftler und ist daher besonders legitimiert, im Namen dieser zu sprechen, was z.B. für den NF naturgemäss nicht der Fall sein kann".

Die Forderung nach Verwirklichung dieser Rolle schliesst aus,

dass die SGG bloss "eine von den Behörden gewollte und erhaltene Organisation ist"; sie muss sich vielmehr, wie das verlangt wird, "als eine freie Vereinigung von Mitgliedern, die durch sie ihre Ziele erreichen wollen", verstehen.

Den Behörden gegenüber muss die SGG als repräsentativer "interlocuteur valable" die Anliegen der Geistes- und Sozialwissenschaften vorbringen, die Interessen der Mitgliedervereinigungen und der übrigen Gesellschaftsinternen Institutionen vertreten. Insbesondere muss sie sich für die Deckung der finanziellen Bedürfnisse verwenden, nicht im Sinne des Lobbyismus, sondern als Stimme, die sich offen Gehör verschaffen will, um auch politisch ernstgenommen zu werden.

Ihr Ziel soll sein, eine Verbesserung in der Relation der Förderung von Geistes- und Naturwissenschaften zu erreichen (4).

Im Interesse einer gerechteren Verteilung der Mittel für die Forschung in beiden Bereichen, müssen differenziert die tatsächlichen Bedürfnisse festgestellt werden. Nun sind diese Bedürfnisse nicht einfach gegeben; sie hängen von Wertungen ab und sind prospektiv zu ermitteln (5).

Mithelfen kann der Vergleich mit der Entwicklung im Ausland; er dient u.a. zur Ermittlung der Hinsichten, in denen die Schweiz eine "black box" ist.- Werden Bedürfnisse namhaft gemacht, ist nicht nur darauf zu achten, in welchen Bereichen der Geisteswissenschaften ein Ausbau erfolgen soll: zu beurteilen ist immer auch, wo dieser Ausbau praktisch möglich ist.

Die Erfüllung dieser Aufgaben hilft der SGG, einer umfassenden Forderung zu genügen: Behörden und weitere Instanzen intensiver und sachnaher über die Entwicklung in den geisteswissenschaftlichen Disziplinen zu informieren. Sie nähert sich so einem ihr gesteckten Ziel: an der Definition von wissenschaftspolitischen Prioritäten aktiv, nicht bloss reaktiv zu partizipieren.

Schritte sind zu unternehmen, damit die Dachgesellschaft in Vernehmlassungsverfahren zu wissenschaftspolitischen Problemen einbezogen wird. Die Gesellschaft soll sich aber auch spontan zu Fragen äussern, die Forschungs- und Hochschulpolitik berühren.

Es leuchtet ein, dass viele der vorstehend skizzierten Aufgaben überhaupt nur in Angriff genommen werden können, wenn die SGG ein eigenes wissenschaftspolitisches Organ schafft und mit den nötigen Kompetenzen ausrüstet. Zudem müssen Verlautbarungen dieses Organs repräsentativ sein. Das bedeutet erstens, dass sich sämtliche Mitgliedergesellschaften an der wissenschaftspolitischen Reflexion beteiligen; zweitens, dass die SGG Anstrengungen unternimmt, selber voll repräsentativ zu werden, d.h. in sich sämtliche geistes- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen (auch Teildisziplinen) zu vereinigen.

6.5. Oeffentlichkeitsarbeit

6.5.1. In der Bevölkerung

Im Vordergrund steht die Brückenfunktion der SGG: Die Verbindung zwischen Spezialisten und Liebhabern, aber auch überhaupt zwischen Wissenschaft und Bevölkerung, zu sichern. Damit ist jedoch hauptsächlich eine Aufgabe der Mitgliedsgesellschaften bezeichnet. Die Dachorganisation kann bestenfalls ihren eigenen Mitgliedern Dienste leisten. Um sie hat sie sich in erster Linie zu kümmern.

Immerhin hat die Jubiläumsausstellung mit ihren Veranstaltungen die Notwendigkeit einer besseren Information des breiten Publikums gezeigt. Es muss Aufgabe der Dachgesellschaft sein, darauf hin zu zielen, in der Bevölkerung ein günstiges Klima für die wissenschaftliche Forschung in nicht-utilitaristischen Bereichen zu schaffen.

Die SGG muss sich vermehrt bemühen, Zugang zu den Massenmedien zu finden. Die Beziehungen zu Presse, Radio und Fernsehen sind bewusst zu pflegen. Die SGG soll es sich zur Aufgabe machen, die Oeffentlichkeit im Hinblick auf wissenschaftspolitische Entscheidungen zu informieren: Es müsse ihr Anliegen sein, sich um Durchsichtigkeit ("Transparenz") wissenschaftspolitischer Entscheidungsprozesse und Massnahmen zu befleissen. Im übrigen wird sie verpflichtet, ihre eigenen Beziehungen zur Oeffentlichkeit immer wieder neu zu durchdenken.

6.5.2. Gegenüber politischen Behörden

In der Auseinandersetzung zwischen gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Anliegen wird der SGG die Rolle des Ratgebers der politischen Behörden zugespielt. Vorab in den Kantonen ohne Hochschulen soll sie versuchen, das Verantwortungsbewusstsein der Regierungsstellen gegenüber den Wissenschaften zu fördern, ja diese Kantone zu wissenschaftlicher Aktivität zu veranlassen. All das mit dem Ziel, im gesellschaftspolitischen Bereich den Stellenwert der Geisteswissenschaften zu vergrössern. (** Man kann sich fragen, ob dieses Ziel nicht viel eher erreicht würde, wenn Geisteswissenschaftler sich persönlich an der Vorbereitung, Fällung und Durchführung gesellschaftspolitischer Entscheide beteiligten - durch Mitarbeit in der Politik)*.

7. STRUKTURAUFGABEN

** Längst ist deutlich geworden, dass die vielen teils traditionellen, teils in Angriff genommenen, teils neuen Aufgaben sich nur ausführen lassen, wenn die SGG ihre Struktur revidiert. Diskussion, Meinungsbildung, sachverständige und demokratische Entscheidungsfindung müssen ebenso möglich werden, wie rationelle Administration, tatkräftige Vertretung nach aussen und legitimierte Verlautbarungen im Namen der auf verschiedener Ebene repräsentierten Disziplinen. Folgende Vorschläge werden unterbreitet*:

Eine mittlere Entscheidungsebene ist zu schaffen, auf der Probleme einzelner Fächergruppen gelöst werden. Der Vorstand der SGG erfährt dadurch Entlastung.

Als eine dieser Gruppen wird eine Sektion Sozialwissenschaften vorgeschlagen. Zu fragen wäre, inwieweit sie als "Social Science Research Council" fungieren könnte. Die Institutionalisierung von Fachvereinen darf allerdings die Eigenständigkeit der einzelnen Disziplinen nicht gefährden.

Mit der Zusammenfassung verwandter Disziplinen zu Untergruppen reduziert sich die Heterogenität der Dachgesellschaft. Sie dient mit dazu, das mangelnde Gleichgewicht zwischen den einzelnen Gruppen in der SGG zu verbessern. Mit der Einrichtung von Untergruppen liesse sich eine zu starke "Aufblähung des Zentralapparates" vermeiden.

Die SGG soll aber einheitliche Plattform für die Meinungsbildung der wissenschaftlichen Gemeinde im Hinblick auf die Forschungsförderung bleiben. Die Untergruppen müssten demnach zu einem repräsentativen und beschlussfähigen Zentralorgan zusammengefasst werden. (*Zu prüfen ist, ob die Abgeordnetenversammlung diese Funktion übernehmen kann; ob die Präsidentenkonferenz, wie sie im März 1972 zusammentrat, genügt; ob ein neues Organ sich aufdrängt)*.

Mit ein Ziel der Einrichtung einer mittleren Entscheidungsebene müsste sein, die SGG für junge Wissenschaftler attraktiver zu gestalten, indem ihnen Einsitz in Führungsorgane geboten würde.

Eine Meinungsäusserung hielt fest, die Dachgesellschaft solle in erster Linie die Arbeiten der Mitgliedvereinigungen fördern, und zwar sowohl durch konstruktive Kritik als auch dadurch, dass sie auf wichtige Aufgaben hinweise. **Die Dachgesellschaft als solche ist, jedenfalls in ihrer aktuellen Organisation, angesichts dieses Auftrags überfordert. Hingegen könnte der Anregung im Rahmen von Sektionen nachgekommen werden*.

8. ADMINISTRATIVE AUFGABEN IM DIENSTE DER MITGLIEDGESELLSCHAFTEN

8.1. Grundsätzliches

Die einzelnen Mitgliedsgesellschaften sind administrativ sehr unterschiedlich ausgerüstet. Nur die sogenannten "grossen Gesellschaften" verfügen über ein eigenes Sekretariat. Der kontinuierlichen Zusammenarbeit mit der Dachorganisation sind daher enge Grenzen gesetzt. Das hängt mit daran, dass der Meinungsbildungsprozess innerhalb der Fachgesellschaften und ihrer Vorstände nur schwer in Gang kommt. Es erstaunt daher nicht, dass gefordert wird, die Dachorganisation solle zur zentralen administrativen Hilfsstelle für die Mitgliedsgesellschaften ausgebaut werden.** Einige der oben umrissenen Aufgaben sind ohne zentrale Dienstleistungen gar nicht erfüllbar.*

Die Zentralisation soll die Entlastung von Wissenschaftern sowie Rationalisierung zum Zwecke haben. Sie darf keine Eingriffe in die Autonomie der Fachgesellschaften mit sich bringen. Demnach sind sowohl Aufgaben wie Entscheidungswege klar zu umschreiben.

Nicht allein die Fachgesellschaften, sondern ebenso Kommissionen und Kuratorien wie überhaupt alle Dachorgane sollen von den administrativen Dienstleistungen profitieren können.

8.2. Einzelne Aufgaben

Die Vorschläge zu Dienstleistungen zugunsten von Gesellschaften und Organen gehen verschieden weit. Die ungleiche Ausrüstung, die unterschiedliche Grösse und die verschiedenen Bedürfnisse der einzelnen Gesellschaften machen eine Bestandsaufnahme und differenzierte Dienstleistungen nötig. Genannt werden:

- Uebernahme sämtlicher Sekretariatsarbeiten
- zentrale Rechnungsführung
- Zentrale für Vervielfältigungen und Versand
- Führung der Adresskartei; Erledigung der Mutationen
- Dokumentationszentrale
- Organisation und Betreuung des Austauschs von Publikationen
- Organisation eines Vortragsdienstes
(Austausch von Referenten)

8.3. Kongresse, Informationsdienst, Publikationswesen

Besondere Erwähnung verdienen drei komplexere und gewichtigere Aufgaben:

- 8.3.1. Gewünscht wird die Einrichtung einer Stelle, die für die administrative Hilfe bei der Vorbereitung und Durchführung von Tagungen und Kongressen zur Verfügung stünde. An dieser Stelle müsste insbesondere ein Ueberblick über die möglichen Quellen für die Finanzierung von Tagungen vorhanden sein.
- 8.3.2. Die Dachorganisation muss sich einen Ueberblick über sämtliche schweizerischen Stiftungen und Fonds verschaffen, die sich der Wissenschaftsförderung widmen, um ihren Mitgliedern gegebenenfalls die erforderlichen Informationen zu liefern.
- 8.3.3. Die Dachorganisation soll ein technisches Büro einrichten, um auf Verlangen der Mitgliedgesellschaften deren Publikationen zu besorgen. Nachdem das Manuskript vorliegt und die nötigen Anweisungen erteilt sind, veranlasst und erledigt dieses Büro sämtliche Arbeiten bis und mit Vertrieb der fertiggestellten Publikation.

8.4. Ausbau des Sekretariats

Um die vielen bisher genannten zentralen Dienstleistungen erbringen zu können, ist ein progressiver Ausbau des Sekretariats zu einer leistungsfähigen Stabsstelle ins Auge zu fassen.

9. ZUM VERHAELTNIS ZU DEN UNIVERSITAETEN

Bemerkungen und Zielvorstellungen sind spärlich.

Allgemein wird festgehalten, die SGG sei für die ausseruniversitäre Forschung in ihrem Bereich massgebend.- Darauf solle sie sich nicht beschränken, sondern versuchen, den universitären Bestrebungen neue Impulse zu verleihen. Insbesondere hätten die Fachgesellschaften in der Koordination von Forschung und Forschungs-Infrastruktur eine wichtige Rolle zu spielen (6).

Verlangt wird, die SGG solle bei Hochschulen und Fakultäten das Interesse an gesamtschweizerischen Prioritäten wecken. Soweit hiermit nicht Tätigkeiten bezeichnet sind, wie sie im Abschnitt über die wissenschaftspolitischen Aufgaben der Dachgesellschaft umrissen wurden, bezieht sich diese Forderung auf eine Aufgabe des Bundes, die über die Hochschul- und Forschungsförderung in Angriff genommen wird.

10. Aufgaben im unmittelbaren Dienste der Gesellschaft

Im folgenden ist nicht davon die Rede, wie weit geistes- und sozialwissenschaftliche Bestrebungen der Gesellschaft nützen. Vielmehr geht es um Vorschläge, die unmittelbar auf die Gesellschaft Bezug nehmen.

Wenn von der Dachorganisation verlangt wurde, dass sie u.a. Initiativen zur Gründung neuer Gesellschaften ergreife, so mit der Auflage, deren Zielsetzungen müssten in neuen wissenschaftlich und gesellschaftlich wichtigen Bereichen liegen.

Im Rahmen der Dachgesellschaft sollen Projekte aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen entworfen werden. ** Damit ist eine Aufgabe bezeichnet, deren intradisziplinäre Bestimmung und Durchführung den Fachgesellschaften obliegt. Die Dachgesellschaft kann vielleicht durch interdisziplinäre Veranstaltungen Anregungen vermitteln.* Verlangt wird, dass man sich auf Probleme beschränkt, die zu wissenschaftlich relevanten Fragestellungen und Lösungen Anlass geben. Im Zusammenhang mit wichtigen gesellschaftlichen Problemen wird die Organisation von Zieldiskussionen als Aufgabe der SGG betrachtet. **Möglich sind Gespräche, an denen sich denkende Leute verschiedenster Provenienz beteiligen. Allerdings müssten die Weiterleitung und die Fruchtbarmachung der erarbeiteten Resultate zugleich gewährleistet werden.* Das wäre ein Weg, die geforderte Kommunikation zwischen Bedürfnissen der Gesellschaft und möglichen Beiträgen der Wissenschaft herzustellen.

11. Aufgaben auf internationaler Ebene

11.1. Allgemeine Bemerkungen

Der Sorge um Konzentration, um die unerlässliche Voraussetzung auch für qualitativ hochstehende Zusammenarbeit mit dem Ausland entspringt ein "ceterum censeo"; die SGG solle zuerst ihre nationalen Aufgaben erfassen und erfüllen, bevor sie sich aufs internationale Parkett begeben. (** Natürlich ist nicht anzunehmen, dass diese wichtige Warnung die bereits bestehenden Verpflichtungen gegenüber Institutionen des Auslands übersieht)*. In ähnlicher Richtung bewegt sich der Wunsch, die internationalen Aktivitäten in die nationalen zu integrieren. **Das heisst wohl: international nur in jenen Gebieten tätig werden, für die die nötigen Fachkräfte im eigenen Land vorhanden sind und sich zum Einsatz bereit finden.*

Allgemein soll die SGG als Kontaktstelle für internationale Zusammenarbeit auf privater Ebene dienen. Zu beachten ist dabei, dass die effektive Zusammenarbeit dann Sache der Fachgesellschaften sein kann, wie sich auch denken lässt, dass bei monodisziplinären Projekten der erste Kontakt mit den jeweils zuständigen Fachgesellschaften aufgenommen wird. Die Kontaktfunktion der Dachgesellschaft lässt sich indessen kaum auf jene Gelegenheiten beschränken, bei denen fächerübergreifende Themen zur Diskussion stehen - wie das gefordert wurde.

Bei allem internationalen Engagement darf sich die Dachorganisation nicht von ihrer Basis abschneiden. Sie bleibt wesentlich Dienstleistungsstelle für ihre Mitgliedorganisationen.

11.2. Repräsentative Aufgaben

Aktiv und würdig soll die SGG ihr Land gegenüber und in ihr analogen Organisationen vertreten - ohne sich mit der Entsendung von Kongress-Delegierten zu begnügen, wie die Unterstützung von durch Mitgliedgesellschaften und Kommissionen nominierten Vertretern schweizerischer Wissenschaft in ihren Zuständigkeitsbereich fällt 7)

Existieren einmal Fachgruppen (Sektionen), können ihnen Kontaktaufgaben auf internationaler Ebene zukommen.

Die Repräsentation der Schweiz durch die SGG muss sich auf Fälle beschränken, in denen nicht intergouvernementale Organisationen betroffen sind. Das schliesst die Forderung nicht aus, die SGG solle bei offiziellen internationalen Projekten beratend mitwirken 8).

11.3. Schaffung von Kontakten

Vielleicht die wichtigste der repräsentativen Funktionen liegt in der Herstellung von Verbindungen zu ausländischen Gelehrten und Institutionen. Diese Kontakte sind lebensnotwendig und die schweizerische Wissenschaft davor, "stiller Grösse und edler Einfalt zu verfallen".

Informationen, die auf internationaler Ebene gewonnen werden, sind an die interessierten Stellen im eigenen Land weiterzuleiten 9)

Beziehungen zu Universitäten sollen gepflegt werden. Allgemein sind Kontakte weltweit zu fördern. Unter Umständen kann die SGG als private Organisation Vermittleraufgaben gegenüber der Dritten Welt übernehmen.

11.4. Austausch von Wissenschaftern

Eine der Akademiefunktionen der SGG besteht in der Vermittlung des Austausches von Akademikern zwischen der Schweiz und dem Ausland.

Dieser Austausch soll sich auf angesehene Forscher sowohl als auch auf Stipendiaten und Studenten beziehen.

(** Der Austausch von Forschern geschieht wohl in den meisten Fällen direkt zwischen den Universitätsinstituten. Die SGG müsste für jene Wissenschaftler einspringen, denen keine Institutsvermittlung offen steht, weil ihnen die erforderlichen Kontakte fehlen. Im Austauschprogramm, wie es im Rahmen der UAI entwickelt wird, muss sie der schweizerische Gesprächspartner sein und eine aktive Rolle spielen*).

Ziel der Austauschbemühungen soll es sein, die Mobilität der Wissenschaftler zu fördern (10).

ANMERKUNGEN

- 1) Beispielsweise wird folgenden Aufgaben grosses Gewicht beigemessen:
 - Gesprächen
 - a) der Veranstaltung von wissenschaftstheoretischer Ausrichtung sowie zur Anregung und Förderung interdisziplinärer Fragestellungen und Zusammenarbeit;
 - b) der ständigen Reflexion auf die Bedeutung des Begriffs "Geisteswissenschaften";
 - c) der Besinnung auf die Funktion und Aufgabe der Geisteswissenschaften im Rahmen der Gesamtheit der Wissenschaften, aber auch in der - gegenwärtigen und künftigen-geschichtlichen Welt;
 - d) der Hilfeleistung der Dachorganisation zugunsten der Mitgliedsgesellschaften im administrativen Bereich, insbesondere im Publikationswesen (Rationalisierungsmassnahmen);
 - e) der Koordination ganz allgemein über die einzelnen Fachgesellschaften hinaus, insbesondere der Bekämpfung des isolationistischen "Corpsgeistes" in den einzelnen Disziplinen;
 - f) der Profilierung der Gesellschaft zu einem wissenschaftspolitisch ernstzunehmenden Organ, das als Sprachrohr eines wichtigen, zur Zeit nicht in wünschbarem Ausmass geförderten Teils der wissenschaftlichen Gemeinde dient.

- 2) An dieser Stelle muss hingegen darauf hingewiesen werden, dass bei der Redaktion des Nachtrages zur Eingabe 1968 nicht darauf verzichtet werden kann, einzelnen Zielsetzungen Vorrang einzuräumen, andere zurückzustellen. Dies aus zwei einleuchtenden Gründen: Weder vermag die SGG, von einem Tag auf den anderen allen an sie herangetragenen Erwartungen zu genügen, noch ist zu hoffen, dass die von der Entwicklung auf längere Sicht erforderten Mittel gleich mit Inkrafttreten eines allfälligen Bundesbeschlusses zur Verfügung stehen. Vielmehr werden Aufgabenerfüllung sowie Subventionen dem wachsenden Funktions- und Leistungsvermögen der SGG entsprechend zunehmen.

- 3) Hierzu ein Zitat aus der Ansprache von Bundesrat Prof. H.P. Tschudi anlässlich der Eröffnung unserer Jubiläumsausstellung am 20.9.1972 (Wissenschafts-Politik 5/1972, Seite 75):

"Aus der Sicht der Bundesbehörden stehen folgende Verpflichtungen der wissenschaftlichen Dachgesellschaften im Vordergrund:

- Förderung der Wissenschaften durch Koordination von Forschungen in bestimmten Gebieten, durch Massnahmen zugunsten des Nachwuchses, durch Entwicklung des Kontakts unter den Fachvertretern sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene und endlich durch den Ausbau der Information über die Forschung.
- Popularisierung der Wissenschaften durch Ermöglichung des Gesprächs zwischen der Fachwelt und den Laien.
- Vorbereitung von Elementen für die wissenschaftspolitische Meinungsbildung als Gesprächspartner der wissenschaftspolitischen Organe des Bundes.
- Orientierung der politischen Behörden über die Möglichkeiten der Forschung, Beiträge zur Lösung aktueller Probleme der Gesellschaft und des Staates zu leisten.

Diese Beispiele mögen zeigen, dass Ihre Gesellschaft auch in Zukunft eine bedeutende Rolle im wissenschaftlichen Leben unseres Landes zu spielen haben wird."

- 4) "Die Geisteswissenschaften sind, verglichen mit dem Ausland, in der Schweiz mittelmässig dotiert."
- 5) Aber: "Prospektiven finden ihre Begrenzung in der Wirksamkeit genialer Persönlichkeiten."
- 6) Das ist in einzelnen Disziplinen teilweise bereits der Fall: Koordination der Anschaffungspraxis von Seminarbibliotheken.
- 7) Die Kriterien für solche Unterstützung sind im Reglement von SGG und SNG betreffend Beiträge für die Teilnahme an Tagungen im Ausland vom 1.1.1973 festgehalten.
- 8) Dazu muss sie natürlich von den zuständigen Behörden beigezogen werden.
- 9) Vgl. Pt. 5.2.2.1 und Pt. 5.2.2.2

10) Kriterien und Anregungen, die im Hauptbericht nicht eigens berücksichtigt wurden

1. Kritiken

- 1.1. Die meisten offiziellen Schreiben der SGG an die Mitgliedgesellschaften sind in deutscher Sprache abgefasst. Die Gefahr besteht, dass die Angehörigen in der welschen Schweiz mit Desinteresse reagieren.
- 1.2. Die Veranstaltungen der Dachorganisation sollten so angesetzt werden, dass auch von entfernt Anreisende ohne Schwierigkeiten, zeitgerecht zur Stelle sein können.

2. Anregungen

- 2.1. In sozialwissenschaftliche Problemstellungen sollten normative Fragestellungen einbezogen werden. - Soweit diese Anregung sich nicht auf interdisziplinäre wissenschaftstheoretische Gespräche bezieht, richtet sie sich an die einzelnen sozialwissenschaftlichen Disziplinen.
- 2.2. Förderung von Projekten zu anthropologischen Fragestellungen.
- 2.3. Vergebung von Stipendien an Ausländer.
- 2.4. Seminare für Journalisten, Publizisten, Manager, um dadurch das Wissenschaftsbewusstsein bei wichtigen Organen der Meinungsbildung und bei einflussreichen Entscheidungsträgern zu heben.